



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
der SPD-Bundestagsfraktion

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1351

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 22. Februar 2011

Bericht aus Berlin 03/2011

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

die SPD hat bei den Wahlen in Hamburg die absolute Mehrheit gewonnen. Ein großartiger Erfolg, ein kraftvoller Auftakt in das Wahljahr 2011, ein Vertrauensbeweis für Olaf Scholz, der Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg wird. Er steht dafür, dass die Sozialdemokratie in der zweitgrößten deutschen Metropole an ihre besten Traditionen anknüpft und die Spaltung der Stadt bekämpft, indem sie die Mitte der Gesellschaft stärkt. In Hamburg hat die SPD bewiesen, dass sie Volkspartei sein kann. Sie hat, wieder einmal, alle voreiligen Abgesänge auf die Idee der Volkspartei widerlegt. Die vermeintliche Schwäche, unterschiedliche Gruppen, Schichten und Interessen zu verbinden, ist die eigentliche Stärke: Nicht Klientelpartei zu sein, sondern das Gerechtigkeitsbedürfnis ebenso wie die Fortschrittshoffnung einer breiten Mehrheit der Menschen zu verkörpern. Als Volkspartei tritt die SPD den Beweis an, nicht nur für den sozialen Ausgleich zu sorgen, sondern auch in Sachen Wirtschaft und Arbeit der erste Ansprechpartner zu sein. Wirtschaftskompetenz ist für uns Alltagskompetenz, denn es geht darum, das Leben der Menschen zu verbessern.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Keine fruchtlosen Schaukämpfe, sondern bessere Ergebnisse liefern - das war unsere Linie beim **Kompromiss zur Neugestaltung der Grundsicherung**. Unsere Beharrlichkeit, unsere Geschlossenheit und unsere klare Zielbestimmung haben sich gelohnt. Gewonnen haben 1,2 Millionen Beschäftigte, vor allem die mehr als 900.000 Leiharbeiter, die einen Mindestlohn bekommen. Gewonnen haben Millionen von Kindern aus bedürftigen Familien, auch solche, die Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, denn sie können an Schulausflügen, Sport, Musik und Kultur teilnehmen und sie bekommen in Kita, Schule und Hort ein kostenloses Mittagessen. Gewonnen haben die Kommunen, bei denen die Hauptverantwortung der sozialen Teilhabe liegt, denn sie bekommen alle tatsächlichen Kosten des Bildungspaketes erstattet. Und wir entlasten sie ohne vergiftete Vorbedingungen, wie den Verlust der Gewerbesteuer, von den Kosten der Grundsicherung im Alter, beginnend 2012 um 1,2 Milliarden Euro, aufwachsend bis 2014 zur vollen Jahressumme von 4 Milliarden Euro. Damit wird klar: Seit wir in rot-grüner Verantwortung mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Kosten zur Unterstützung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger zum Bund genommen haben, seit der Stabilisierung der Gewerbesteuer, seit dem kommunalen Konjunkturprogramm der Großen Koalition in der Wirtschaftskrise und mit diesem neuen Schritt zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation läuft das größte und umfassendste Entlastungsprogramm für die Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik. Die SPD steht zu ihrem Wort, die Kommunen stark zu machen für die großen Aufgaben einer vorsorgenden Sozialpolitik.

Gewonnen haben schließlich auch die Arbeitslosen, für die das Arbeitslosengeld II steigt, rückwirkend zum 1. Januar um fünf Euro und auf unser Drängen in einer Sonderanpassung noch einmal um drei Euro zum 1. Januar 2012. Damit werden zumindest die gestiegenen Lebenshaltungskosten auf dem Stand des ersten Halbjahres 2010 berücksichtigt. Wir haben auch erreicht, dass Arbeitslosen, die als Trainer im Sportverein, als Übungsleiter und sonst ehrenamtlich tätig sind, eine Aufwandsentschädigung bis zu 175 Euro nicht mehr vom Regelsatz abgezogen wird. Mehr noch: Wir konnten einen haarsträubenden Fehler Ursula von der Leyens verhindern, die schlicht vergessen hatte, die Warmwasserkosten bei der Neufassung der Regelsätze zu berücksichtigen. Schließlich konnten wir die Bundesregierung darauf verpflichten zu prüfen, Menschen mit Behinderungen, die älter als 25 Jahre sind und mit anderen gemeinsam einen Haushalt führen, den vollen Regelsatz zu zahlen.

Das alles war ein zähes Ringen. Die SPD hat von Anfang an ihre Verhandlungsbereitschaft und ihre Kompromissfähigkeit deutlich gemacht. Wir haben immer wieder trotz verfahrenerer Situationen und widersprüchlicher Positionen der schwarz-gelben Koalition konstruktive Alternativvorschläge eingebracht. Wir haben, als Schwarz-Gelb die Verhandlungen vorsätzlich abbrach, mit Kurt Beck eine neue Initiative



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

gestartet. Ein Leben führen zu müssen, in dem man auf Hartz-IV-Zahlungen angewiesen ist, belastet die Menschen. Umso wichtiger ist es, dass hier keine Willkür herrscht und dass die Leistungen ausreichen, um würdig zu leben und die echte Chance gesellschaftlicher Teilhabe zu haben. Es geht ganz einfach um Fairness. Beim Regelsatz sind unsere verfassungsrechtlichen Zweifel nicht ausgeräumt, dass es an Fairness und Transparenz fehlt. Die Bundesregierung hat auf ihrer Rechtsauffassung beharrt und sie ist es, die dafür grade stehen muss, wenn es zu neuen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht kommt.

Bei der Frage „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gibt es keinen faulen Kompromiss. Wir haben in den Verhandlungen glasklar gesehen: Die schwarz-gelbe Koalition will keine Fairness für Zeit- und Leiharbeiter. Sie will stattdessen eine Arbeitnehmerschaft zweiter Klasse, schlechter bezahlt, mit weniger Rechten, mit höherem Risiko, trotz Arbeit in Armut zu bleiben und auf staatliche Sozialhilfe angewiesen zu sein. Schwarz-Gelb will das sehr systematisch und überlegt, denn es geht um ein Instrument, Tariflöhne zu unterminieren. Es geht darum, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Druck zu setzen und gefügig zu machen. Stammebelegschaften und normal Beschäftigte sollen gegen Leiharbeiter ausgespielt werden. Das aber sät Misstrauen und Wut und setzt den betrieblichen Frieden aufs Spiel. Die SPD reicht dazu nicht die Hand. Wir kämpfen jetzt mit aller gebotenen Klarheit gegen Lohndumping in der Leiharbeit und wir kämpfen mit den Gewerkschaften für den Grundsatz der Gerechtigkeit, dass gleiche Arbeit auch gleich entlohnt wird. In den Verhandlungen mit Union und FDP haben wir erlebt, wie die Bundesregierung mit gezinkten Karten spielt. „Equal Pay“ für Leiharbeiter nach neun Monaten im Betrieb, lautete das Angebot, und das im vollen Wissen, dass kaum eine Leiharbeitskraft dann noch da ist, die davon etwas haben könnte. 56 Prozent geht sogar schon nach drei Monaten aus dem Entleihbetrieb. So verhöhnt man die Betroffenen. Wer mit Betrug Politik macht, verliert das Vertrauen.

Ein Betrugsfall ohnegleichen wird diese Woche das Parlament beschäftigen: **Minister zu Guttenberg hat das geistige Eigentum anderer geklaut, um an einen Dokortitel zu kommen.** Guttenberg muss wissen: Hier ruht die ganze Verantwortung auf ihm selbst.

Jürgen Kaube schreibt dazu heute in der Frankfurt Allgemeinen Zeitung:

„Auf siebzig Prozent aller Seiten der Doktorarbeit von Karl-Theodor zu Guttenberg finden sich Plagiate. (...) Selbst in Abschnitten mit reiner Sachinformation fand der Autor dafür keine eigenen Worte, sondern lieh sich die Formulierungen aus Seminarreferaten unter hausarbeiten.de aus, um sie als die seinen auszugeben. So etwas ist kein ‚Fehler‘.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

(...) Wer die toten Soldaten in Afghanistan oder die Bundeswehrreform aufbietet, um den Verdacht einer Täuschung mit anschließender Lüge als Petitesse dazustellen, sollte sich mit Vorwürfen, das Plagiat werde politisch instrumentalisiert, zurückhalten. Der Bundestagsabgeordnete Lauterbach (SPD) hat es richtig gesagt: Man kann das Prüfen an den Universitäten einstellen, wenn das Argument, es gebe Wichtigeres, Schule macht. Ein solches Argument ist dazu geeignet, dem Rechtsstaat in die Kniekehlen zu treten. (...)

Ob ein Verteidigungsminister promoviert ist, tut in der Tat nichts zur Sache. Kanzlerin Merkels Spruch aber, sie habe keinen wissenschaftlichen Assistenten ins Kabinett berufen, ist wohlfeil und herablassend gegen Leute, die es mit der Wahrheit und der Leistung ernster nehmen. Denn nicht die juristische Qualität der Arbeit, sondern die Ehrlichkeit ihres Verfassers steht in Frage. Jemanden, der sich einen Karriereabschnitt zusammenfingiert hat und wissenschaftlich posieren wollte, ohne etwas Eigenes anbieten zu können, hat Frau Merkel jedenfalls zum Verteidigungsminister dazubekommen."

Mit Freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

II. Zur Woche

Missbrauch der Leiharbeit verhindern

In dieser Woche wird unser Antrag „Missbrauch in der Leiharbeit verhindern“ abschließend im Deutschen Bundestag beraten. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) stellt mit der Leiharbeit Unternehmen ein unkompliziertes Instrumentarium zur Verfügung, Auftragsspitzen zu bewältigen oder für einen vorübergehenden Ausfall von Beschäftigten schnell Ersatz zu finden. Inzwischen hat der Umfang der Leiharbeit deutlich zugenommen: Die Zahl der Leiharbeitnehmer/-innen hatte sich zwischen Anfang 2003 und Sommer 2008 etwa verdoppelt auf über 800.000. Viele der geltenden Regelungen des AÜG haben sich als Einfallstor für weitreichenden Missbrauch erwiesen. Da die vorhandenen Leiharbeitstarifverträge bleiben deutlich hinter den Verdiensten und Arbeitsbedingungen der Stammarbeitnehmer/-innen zurück. Missbrauch in der Leiharbeit hat zu Lohndumping und einer Zunahme prekärer Beschäftigung geführt. Mit der vollständigen Umsetzung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 droht sich die Situation weiter zu verschärfen. Sich dem Lohndumping zu entziehen, wird dann auch für seriöse Leiharbeitsunternehmen deutlich schwieriger. Wir fordern:

- Gleiches Geld für gleiche Arbeit: Der „Equal Pay“-Grundsatz im Verhältnis von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern zu Stammarbeitnehmer/-innen muss gelten. Darüber hinaus fordern wir einen nicht nur für die Leiharbeit, sondern für alle Branchen geltenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro.
- Keine Verträge von Fall zu Fall: Das große Arbeitslosigkeitsrisiko von Leiharbeitnehmer/-innen rührt auch daher, dass die Verträge oft nur für die Dauer des Einsatzes befristet werden. Dies soll nicht mehr erlaubt sein. Der Entliehene muss auch in Zeiten ohne Arbeitseinsatz weiter im Arbeitsverhältnis stehen und entlohnt werden.
- Klar „mitbestimmt“: Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen wirksame Mitbestimmungsrechte für in ihrem Betrieb eingesetzte Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer.
- Ein Platz, ein Jahr: Der Einsatz einer Leiharbeitnehmerin oder eines Leiharbeitnehmers soll nur „vorübergehend“ sein. Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Diese Höchstüberlassungsdauer von einem Jahr ist gesetzlich festzulegen. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, ist eine Festanstellung angemessen, denn dies belegt, dass Bedarf an einer dauerhaften Arbeitstätigkeit im Unternehmen besteht.

Quotenregelung für Aufsichtsräte und Vorstände gesetzlich festschreiben

Damit mehr Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen vertreten sind, bedarf es gesetzlicher Regelungen. Denn Deutschland hat erhebliche Defizite bei der



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft. So stagniert der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf niedrigem Niveau. Die im Juli 2001 getroffene Freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Privatwirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern hat keine nennenswerten Fortschritte erbracht. Im Gegenteil, nach fast 10 Jahren müssen wir feststellen: Freiwilligkeit führt nicht zu mehr Gleichberechtigung. Nach wie vor sind Aufsichtsräte und Vorstände von Aktiengesellschaften fest in der Hand von Männern. Umso unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung am Prinzip der Freiwilligkeit festhält. Damit sich an dieser Situation etwas ändert, bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Einführung einer Quote von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände, so wie sie schon mehrere europäische Länder beschlossen haben. Die Umsetzung der Quotenregelung für die Aufsichtsräte durch die Einführung einer Stichtagsregelung ist spätestens für das Jahr 2015 gesetzlich zu verankern. Es muss eine Regelung getroffen werden, dass neben dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden jeweils ein Stellvertreter dem anderen Geschlecht angehören muss. Die Ausgestaltung der Quotenregelung muss dabei bei Aufsichtsräten sowohl die Anteilseignerseite wie die Arbeitnehmerseite betreffen und die Regelung der Quote für die Vorstände muss in gesetzlich festgelegten Schritten erfolgen. Entsprechende Sanktionsregelungen bei Nichteinhaltung sind vorzusehen.

Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Nach geltendem Recht verzichtet der deutsche Staat allerdings auf eine Bestrafung, soweit der Täter der Finanzbehörde vor der Entdeckung der Steuerhinterziehung von sich aus nachträglich die zutreffenden Besteuerungsgrundlagen mitteilt und die verkürzten Steuern entrichtet. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass diese Regelung in der Abgabenordnung (AO) keinen Rückgang der Steuerhinterziehung bewirkt, sondern letztlich nur den Täter vor Bestrafung bewahrt. Dies verletzt zunehmend das Rechtsempfinden der steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger, zumal Täter selbst in Fällen langjähriger und gravierender Steuerverkürzung bei Selbstanzeige straffrei werden. Die schwarz-gelbe Koalition ist auch bei diesem Thema zerrissen. Seit dem Erwerb von Daten aus der Schweiz über mutmaßliche Steuerstraftäter gibt es mehr als 13.000 Selbstanzeigen. Das Meinungsbild reicht vom Vorschlag, den Datenkauf gesetzlich zu verbieten, bis zur Forderung nach Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige. Während der Bundesfinanzminister die geltende Regelung der AO verteidigt, fordern Finanzpolitiker der Unionsfraktion dessen Verschärfung. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die notwendige Konsequenz ziehen. Der Staat darf sich nicht weiterhin damit begnügen, hinterzogene Steuern verspätet zu erhalten. Ziel unseres Gesetzentwurfes, den wir diese Woche abschließend beraten, ist die



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Aufhebung des § 371 AO, wodurch künftig die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung entfallen würde.

Instrumente zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung nutzen und ausbauen

Ergänzend zu unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige (s.o.) fordern wir mit dem vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, die früheren Anstrengungen zur Bekämpfung der inländischen sowie der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung fortzusetzen. Wir weisen den Bundesfinanzminister und die Landesregierungen auf ihre Verantwortung für einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze in Deutschland hin. Die Bundesregierung soll sich für eine weitere Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten einsetzen. Über die Durchsetzung des OECDE-Standards hinaus ist ein umfassender automatischer Informationsaustausch anzustreben. Die erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung von Steuerflucht und -hinterziehung dürfen nicht durch bilaterale Amnestievereinbarungen, wie sie die schwarz-gelbe Bundesregierung aktuell mit der Schweiz anstrebt, konterkariert werden. Beim Vollzug der Steuergesetze ist das in den letzten Jahren verbesserte und erweiterte Instrumentarium zur Eindämmung der Steuerkriminalität konsequent zu nutzen. Die Regierungen und Parlamente der Länder werden aufgefordert, den langjährigen Trend zum Personalabbau in den Finanzverwaltungen umzukehren. Ungeachtet dessen liegt die Letztverantwortung für eine gleichmäßige Besteuerung in Deutschland beim Bundesfinanzminister.

Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen - Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz

Die Integrationsfachdienste sind für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen unverzichtbarer Bestandteil der Struktur und des Teilhabegedankens des SGB IX. Mit ihnen hat der Gesetzgeber eine Dienstleistungsstruktur geschaffen, die unter Beteiligung von Betroffenen besonders intensive und kompetente Hilfestellungen für schwerbehinderte Menschen erbringen und ebenso kompetente Ansprechpartner für Arbeitgeber sind. Die Aufträge für Vermittlungsleistungen der Integrationsfachdienste konnten bisher im Wege der freihändigen Vergabe vorrangig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) an die Integrationsfachdienste ausgereicht werden. So konnte eine qualitativ hochwertige Struktur entstehen, die mit der Einführung der zwingenden Ausschreibung nun in Gefahr gerät. Die Anwendung der Ausschreibung für die Vergabe von IFD-Leistungen wird vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales fälschlicherweise für verbindlich und alternativlos gehalten. Dies gilt besonders für Aufträge der BA. Die Problematik wird zusätzlich dadurch verschärft, dass die BA in 2010 mit der Umsetzung des neu eingeführten Instruments der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ihr Konzept für Vermittlungsdienstleistungen generell und somit auch für



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

schwerbehinderte Menschen umstellt. Künftig werden Vermittlungsmaßnahmen ausgeschrieben, die neben dem Vermittlungsauftrag zum Beispiel auch die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen als Inhalt der Maßnahmen haben werden. Die Ausschreibung von Leistungen ist in dem Bereich der individuellen Dienstleistungen für schwerbehinderte Menschen nicht geeignet, erfolgreich die Vermittlung und Begleitung am Arbeitsmarkt zu organisieren. Erforderlich ist eine Betreuungskontinuität - beginnend von der ersten Kontaktaufnahme über die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zu begleitenden Hilfen. Die Einführung der Ausschreibungspflicht gefährdet daher das grundlegende Ziel der Beauftragung von Integrationsfachdiensten: die Vermittlung von schwer behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir greifen mit unserem Antrag u. a. den einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem November 2010 auf. Wir fordern die Bundesregierung auf, durch entsprechende Rechtsänderungen dafür Sorge zu tragen, dass die BA künftig wieder Aufträge zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen an Integrationsfachdienste freihändig vergeben kann. Wir fordern auch den generellen Ausschluss von Ausschreibungen im sozialen Bereich, wenn eine Ausschreibung der Leistungen angesichts der Besonderheit des Einzelfalles fachlich nicht vertretbar ist. Die Bundesregierung soll darüber hinaus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag einen regelmäßigen Bericht über die Praxis der Vergabe im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich, auch im europäischen Vergleich, übermitteln.

Maklerkosten gerecht verteilen

Wir fordern mit unserem Antrag, dass die Kosten, die bei der Vermittlung von Wohnimmobilien durch Makler entstehen, von Vermietern und Mietern bzw. Verkäufern und Käufern zu gleichen Teilen getragen werden. Der Antrag wird in dieser Woche abschließend beraten.

Der Immobilienmakler wird in der Regel vom Vermieter bzw. Eigentümer der Wohnimmobilie mit der Vermittlung beauftragt, die Maklercourtage trägt jedoch fast ausnahmslos der Mieter bzw. Käufer. In großen Städten erfolgt die Vermittlung von Mietwohnungen sogar hauptsächlich über Makler, obwohl dies insbesondere bei Wohnhäusern mit Hausverwaltung häufig nicht erforderlich wäre. Die Hemmschwelle des Vermieters, einen Makler mit der Vermittlung einer Mietwohnung zu beauftragen, ist aufgrund der geltenden Kostentragungspflicht des Mieters sehr niedrig. Bei der erfolgreichen Vermittlung einer Mietwohnung darf der Makler gesetzlich zwei Nettomieten zuzüglich Umsatzsteuer verlangen. Die Höhe der Provision bei Kaufimmobilien ist gesetzlich nicht geregelt. Sie liegt regional unterschiedlich zwischen drei und sieben Prozent des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer. Angesichts der hohen Vermittlungskosten und aufgrund der Tatsache, dass der Makler auch im



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Interesse des Vermieters bzw. Verkäufers tätig ist, haben wir mit unserem Antrag gefordert, dass die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag formuliert, der gewährleistet, dass die Kosten zwischen Vermieter und Mieter von Mietwohnungen sowie Verkäufer und Käufer von Wohneigentum gerecht geteilt werden.

Zügig die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ermöglichen

Die Regionen Prignitz-Ruppiner Land und Müritz waren in ihrer Entwicklung über Jahrzehnte gehemmt - erst durch den sowjetischen Truppenübungsplatz, dann durch die Planungen der Bundeswehr für einen Luft-/Boden-Schießplatz, dem so genannten „Bombodrom“. Nach jahrelangen Bemühungen von Bürgerinitiativen und auch politischer Seite hat das Bundesverteidigungsministerium im letzten Jahr entschieden, auf eine militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide) zu verzichten. Dem war ein eineinhalb Jahrzehnte währender Rechtsstreit vorausgegangen. Die endgültige Absage an einen solchen Truppenübungsplatz und damit der Verzicht auf Luftübungen und weitere militärische Nutzung in der Region eröffnet neue Chancen für die regionale Entwicklung. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gehört der Tourismus zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Die immer wieder geforderte Perspektive für eine zivile Nutzung des Geländes ist jetzt eröffnet. Mit klugen Nachnutzungskonzepten und einer Dekontamination des früheren Militärgeländes kann die Kyritz-Ruppiner Heide jetzt zivil nutzbar gemacht werden. Insgesamt umfasst das Gelände 14.000 Hektar. Dies eröffnet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Die Region kann unter anderem ein Ziel für Touristinnen und Touristen und Naherholungssuchende werden. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, die Folgen der jahrzehntelangen militärischen Nutzung jetzt zügig zu bewältigen und der Region auch eine Entwicklung als Tourismusstandort zu ermöglichen.

Gleichberechtigung in Entwicklungsländern voranbringen

Der Kampf um Gleichberechtigung ist noch lange nicht ausgefochten. Die Realität ist erschreckend und bitter - denn Armut hat ein weibliches Gesicht: 70 Prozent der extrem armen Menschen sind Frauen. 57 Prozent der HIV-Infizierten und 2/3 der Analphabeten weltweit sind weiblich. In Afrika südlich der Sahara sind 50,3 Prozent der Bevölkerung Frauen, aber nur 27 Prozent der gesamten bezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet. Dafür übernehmen sie dort 75 Prozent der unbezahlten Arbeit und sind im informellen Sektor tätig. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass es noch ein weiter Weg bis zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist - überall auf der Welt besonders in Entwicklungsländern. Nicht zuletzt haben die Vereinten Nationen in der Formulierung der Millenniumserklärung im Jahr 2000 die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau für Entwicklung erkannt und im Ziel 3 festgeschrieben. Sowohl die gesamte Erklärung als auch das Ziel 3 sind Meilensteine,



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

um die Lebensbedingungen der armen Weltbevölkerung zu verbessern und um auf dem Weg zur Gleichberechtigung einen großen Schritt voran zu kommen. Unser Antrag beleuchtet die Situation von Frauen in den Entwicklungsländern insbesondere in Politik, Verwaltung und Justiz, das Thema Gewalt gegen Frauen, ihre Gesundheit, Familienplanung und ihre sexuellen Rechte, sowie ihre Betroffenheit durch Klimawandel. Unser Ziel ist eine zwischen allen nationalen und internationalen Ebenen abgestimmte geschlechtersensible Entwicklungszusammenarbeit, um die Gleichberechtigung als Motor der Entwicklung auch im Sinne der Umsetzung der UN-Millenniumsentwicklungsziele voranzutreiben. Die Bundesregierung muss die Mittel dafür in angemessener Höhe und verlässlich zur Verfügung stellen. Hierfür soll sie unter anderem regelmäßig die Auswirkungen der Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf die weltweite Gleichberechtigung und die Stärkung der Rechte und der Rolle der Frauen analysieren und die Zielgröße „Gender“, die bis 2009 im Einzelplan 23 mit 60 Millionen Euro veranschlagt war, wieder in den Bundeshaushalt aufnehmen und erhöhen. Die Bundesregierung soll auch die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem G 8-Gipfel 2010 in Kanada zugesagten zusätzlichen 80 Millionen Euro jährlich zur Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit tatsächlich durch einen Aufwuchs von 80 Millionen Euro des Einzelplanes 23 in den Bundeshaushalt einstellen. Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, sich bei entwicklungspolitischen Maßnahmen dafür einzusetzen, dass die Belange von Frauen und Mädchen angemessene Berücksichtigung finden und vor allem die gesundheitliche Versorgung von Frauen und Mädchen inklusive umfassendem Zugang zu Dienstleistungen der Familienplanung wie Verhütungsmitteln und Aufklärung gewährleistet sind. Alle HIV/AIDS-Bekämpfungsprogramme sind an den spezifischen Bedürfnissen von Frauen - insbesondere bei der Mutter-Kindübertragung von HIV - auszurichten. Auch im Prozess der Reform der Weltgesundheitsorganisation WHO soll auf eine stärkere Berücksichtigung von Frauengesundheit und der Belange von Frauen in allen Programmen der WHO hingewirkt werden. Die Bundesregierung soll die Neuschaffung der UN-Einheit UN WOMEN und die UN-Sonderberichterstatteerin für sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten unterstützen.

10 Jahre Resolution 1325 - „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Das Anliegen unseres Antrages, den wir diese Woche abschließend im Deutschen Bundestag beraten, ist, dass auch Frauen an Strategien zur Konfliktbewältigung teilhaben sollen und vor Gewalt geschützt werden. Am 31. Oktober 2010 hat sich die Verabschiedung der UN-Resolution 1325 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum zehnten Mal gejëhrt. Die Resolution gilt als Meilenstein einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik, da erstmals die Schlüsselrolle von Frauen bei der Konfliktbewältigung, der Friedenskonsolidierung und beim Wiederaufbau anerkannt wurde. Der UN-Sicherheitsrat fordert außerdem den Schutz



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

von Frauen vor (sexueller) Gewalt. Wir würdigen mit unserem Antrag die UN-Resolution und fordern eine konsequente Umsetzung. Sexuelle Gewalt wird von Konfliktparteien zunehmend gezielt als Kriegsstrategie verfolgt. Lange wurde strafrechtlich nicht konsequent genug darauf reagiert. Dies änderte sich mit den Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, die klar aufzeigten, dass ethnische Säuberungen mittels sexueller Gewalt erreicht werden sollten. Neue Dynamik in die Umsetzung könnte durch die vor nicht langer Zeit beschlossene Einheit für Geschlechtergerechtigkeit UN WOMEN und die erstmals ernannte UN-Sonderberichterstatterin für sexuelle Gewalt kommen. Auch die EU bemüht sich verstärkt um einen geschlechterspezifischen Ansatz ihrer Außen- und Sicherheitspolitik.